

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Perlak SPD**
vom 09.01.2013

Von Teufeln und Engeln – Katholische Pfadfinderschaft Europas (KPE)

Besorgte Eltern aus der Gemeinde Aufhausen/Lkr. Regensburg wandten sich an mich, weil seit Kurzem eine Gruppe der Katholischen Pfadfinderschaft Europas in Aufhausen tätig ist, zu deren Aktivitäten große Befürchtungen innerhalb der Elternschaft bestehen.

Ich frage die Staatsregierung:

Gibt es Erkenntnis darüber, ob

1. es richtig ist, dass eine Gruppe der Katholische Pfadfinderschaft Europas (KPE) in Aufhausen (Lkr. Regensburg) tätig ist?
2. es richtig ist, dass diese Gruppe ihre Tätigkeit aus einem Ort im südlichen Landkreis Straubing-Bogen nach Aufhausen verlagerte?
 - a) Wenn ja, welcher Ort war das?
- 3) es richtig ist, dass sich die KPE als Verband nahezu vollständig aus gemeinsamen Veranstaltungen der deutschen Pfadfinderbewegung zurückgezogen hat und dass die KPE kein offiziell anerkannter Jugendverband ist?
 - a) Wenn ja, warum?

Weiterhin frage ich:

- 4) Sind der Staatsregierung Tendenzen innerhalb der KPE bekannt, die den vorgetragenen Vorwurf von Antisemitismus und völkischem Nationalismus rechtfertigen?
- 5) Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, die den vorgelegten Vorwurf rechtfertigen, dass die KPE auf ihre Mitglieder Zwang ausübte, sich an religiösen Übungen zu beteiligen?
- 6) Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, die den vorgelegten Vorwurf rechtfertigen, dass die KPE vor allem jüngeren Pfadfindern Schreckensbilder der Hölle ausmalte?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 15.02.2013

Die o. g. Anfrage wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) wie folgt beantwortet. Ferner wurde in die Beantwortung der Anfrage der Bayerische Jugendring (BJR) einbezogen, dem gemäß Art. 32 Abs. 4 S. 1 AGSG die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für den Bereich der Jugendarbeit durch Rechtsverordnung der Staatsregierung zur Besorgung im Auftrag des Staates übertragen wurden (Art. 32 AVSG).

Zu 1.:

Nach Auskunft des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Landesjugendamts sind weder dem Kreisjugendring Regensburg noch dem Kreisjugendamt Regensburg eine örtliche Gruppierung bzw. Aktivitäten der Katholischen Pfadfinderschaft Europas (KPE) im Landkreis Regensburg bzw. in der Gemeinde Aufhausen bekannt.

Zu 2. und 2. a):

Auch hierzu liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor, dem Kreisjugendring Straubing-Bogen sind ebenfalls keine Aktivitäten der KPE im gleichnamigen Landkreis bekannt. Die auf den Internetseiten der KPE genannte KPE-Gruppe „Stamm St. Jakobus der Ältere“ (vgl. http://www.kpe.de/cms/index.php?option=com_content&task=blogsection&id=1&Itemid=146) ist nach eigenen Angaben im Internet in 85622 Feldkirchen im Landkreis München beheimatet (vgl. www.pfadfinderfeldkirchen.info/impressum) und nicht in der gleichnamigen Gemeinde 94351 Feldkirchen im Landkreis Straubing-Bogen.

Zu 3. und 3. a):

Die KPE gehört ungeachtet des Namens nicht zu den von den beiden großen Pfadfinder-Weltverbänden (World Organization of the Scout Movement (WOSM) und World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS)) anerkannten Pfadfinderverbänden. Nur Mitglieder dieser beiden Verbände sind über den Ring der Pfadfinder Mitglied im Bayerischen Jugendring und damit gemäß § 75 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit Art. 33 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anerkannte Träger der Jugendhilfe. Mitgliedschaftsanfragen der KPE in den 1980er-Jahren wurden vom BJR vor allem aufgrund fehlender demokratischer Strukturen abgelehnt. Auch ein Antrag der von vormaligen Mit-

gliedern der KPE gegründeten EPSG (Europapfadfinder St. Georg) auf öffentliche Anerkennung beim Jugendamt Haßberge wurde nach Auskunft des BJR nicht abgeschlossen, da nachgeforderte Unterlagen nie eingereicht wurden.

Der BJR hat jedoch darauf hingewiesen, dass der Begriff der „Pfadfinder“ nicht gesetzlich geschützt ist, sodass sich auch solche Gruppen, die nicht zu den von beiden Pfadfinder-Weltverbänden anerkannten Pfadfinderverbänden gehören, als Pfadfinder bezeichnen können.

Zu 4.:

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) zur Katholischen Pfadfinderschaft Europas keine Erkenntnisse vor: Die Gruppierung ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Dem BayLfV sind bislang keine Tendenzen innerhalb der KPE bekannt geworden, die den Vorwurf von Antisemitismus und völkischem

Nationalismus rechtfertigen würden. Nach Auskunft des BJR sind der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus und auch deren Regionaler Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus für Niederbayern und die Oberpfalz keine Vorgänge rund um die KPE bekannt.

Zu 5. und 6.:

Der Staatsregierung liegen derzeit keine konkreten Anhaltspunkte vor, die die in der Anfrage genannten Vorwürfe gegen die KPE bestätigen würden. Allerdings teilt das Bayerische Landesjugendamt mit, dass im Jahr 1995 in verschiedenen Medien Artikel erschienen seien, „die u. a. den in Frage 6 der Schriftlichen Anfrage genannten Vorwurf erhärten“ würden. Aktuelle behördliche Erkenntnisse diesbezüglich liegen jedoch weder auf Ebene der in die Beantwortung dieser Anfrage einbezogenen Staatsministerien, des BLJA und des BJR noch beim örtlich zuständigen Kreisjugendamt Regensburg vor.